

Großkredit-Plausibilitätsprüfungen*

gültig ab Meldestichtag 30.06.2020

betroffene Vordrucke							Beschreibung der Plausibilität **	Großkredit-Position/en relevant für Plausibilitätsprüfung
allgemein	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE-Limits		
x	x	x	x	x	x		Identifikationsnummer Format achtstellig, numerisch	Melder in Basis-Taxonomie, LE1.010, LE2.010, LE3.010, LE3.020, LE4.010, LE5.010, LE5.020
x	x	x	x	x	x		gültige Prüfziffer, Prüfziffernrechnung s. Meldetechnische Durchführungsbestimmung für die Abgabe der Großkreditanzeigen nach Art. 394 CRR (Stammdaten- und Einreichungsverfahren) und der Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG	Melder in Basis-Taxonomie, LE1.010, LE2.010, LE3.010, LE3.020, LE4.010, LE5.010, LE5.020
x	x	x	x	x	x		Melder und Kreditnehmer dürfen nicht identisch sein	Melder in Basis-Taxonomie, LE1.010, LE2.010, LE3.010, LE4.010, LE5.010
x							Zusatzangaben Format maximal 20-stellig, alphanummerisch	Zusatzangaben in Basis-Taxonomie
	x						KN/GvK-Nummern in LE1 müssen eindeutig sein	LE1.010
	x	x	x				wenn LE1 vorhanden, dann muss LE2 oder LE3 vorhanden sein	LE1.010, LE2.010, LE3.010, LE3.020
	x						LEI Format alphanummerisch, genau 20-stellig	LE1.030
	x						gültige Prüfziffer, Prüfziffernrechnung gemäß Modulo 97-10	LE1.030
	x	x					wenn LE2 vorhanden, dann muss LE1 vorhanden sein	LE1.010, LE2.010
		x					GvK-Nummern in LE2 müssen eindeutig sein	LE2.010
		x					KN-Nummern in LE2 müssen eindeutig sein	LE2.010
	x		x				wenn LE3 vorhanden, dann muss LE1 vorhanden sein	LE1.010, LE3.010
		x	x				wenn LE3 vorhanden, dann muss LE2 mit gleicher GvK-Nummer vorhanden sein	LE2, LE3
		x	x				wenn KN in LE2 vorhanden, dann darf KN nicht in LE3 vorhanden sein und umgekehrt	LE2.010, LE3.020
			x		x		erste Ziffer in LE3.010 und LE5.010 muss ungleich "0" sein	LE3.010, LE5.010
			x		x		"Gruppencode" ist Pflichtfeld	LE3.020, LE5.020
			x		x		erste Ziffer in LE3.020 und LE5.020 muss gleich "0" sein	LE3.020, LE5.020
			x				KN in LE3 müssen je GvK-Nummer eindeutig sein	LE3.010, LE3.020
			x				wenn mehrere LE3 für einen KN vorhanden, dann müssen die Positionen LE3.050 bis LE3.360 in allen LE3 gleich sein	LE3.050 bis LE3.360
		x	x				LE2.040 bzw. LE3.050 ist Pflichtfeld	LE2.040, LE3.050

betroffene Vordrucke							Beschreibung der Plausibilität **	Großkredit-Position/en relevant für Plausibilitätsprüfung
allgemein	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4	LE 5	LE-Limits		
		x	x				mindestens eine der Betragsangaben LE2.060 bis LE2.180 bzw. LE3.070 bis LE3.190 muss belegt sein	LE2.060, LE2.070, LE2.080, LE2.090, LE2.100, LE2.110, LE2.120, LE2.130, LE2.140, LE2.150, LE2.160, LE2.170, LE2.180, LE3.070, LE3.080, LE3.090, LE3.100, LE3.110, LE3.120, LE3.130, LE3.140, LE3.150, LE3.160, LE3.170, LE3.180, LE3.190
		x					LE2.220 ist größer gleich LE2.340	LE2.220, LE2.340
			x				LE3.230 ist größer gleich LE3.350	LE3.230, LE3.350
		x	x				wenn LE2.220 bzw. LE3.230 belegt ist, dann muss auch LE2.210 bzw. LE3.220 belegt sein	LE2.220, LE2.210, LE3.230, LE3.220
		x	x				wenn LE2.340 bzw. LE3.350 belegt ist, dann muss auch LE2.330 bzw. LE3.340 belegt sein	LE2.330, LE2.340, LE3.340, LE3.350
		x	x				wenn LE2.340 bzw. LE3.350 belegt ist, dann muss auch LE2.220 bzw. LE3.230 belegt sein	LE2.220, LE2.340, LE3.230, LE3.350
		x	x				Prozentangaben LE2.230, LE2.350, LE3.240 und LE3.360 sind Pflichtfeld	LE2.230, LE2.350, LE3.240, LE3.360
		x	x			x	Prozentangaben Format maximal vier Nachkommastellen in der Schreibweise xx.xxxx	LE2.230, LE2.350, LE3.240, LE3.360, LE-Limits.030
		x	x	x	x	x	Betragsangaben Format maximal zwei Nachkommastellen	LE2.040 bis LE2.220, LE2.240 bis LE2.340, LE3.050 bis LE3.230, LE3.250 bis LE3.350, LE4.020 bis LE4.250, LE5.030 bis LE5.260, LE Limits 010, LE Limits 020
				x			GvK/KN-Nummern in LE4 müssen eindeutig sein	LE4.010
	x			x	x		wenn LE1.070 belegt ist, dann muss LE4 oder LE5 vorhanden sein	LE1.070, LE4.010, LE5.010
		x		x			wenn LE4 vorhanden, dann muss LE2 mit gleicher GvK-Nummer oder gleicher KN-Nummer vorhanden sein	LE2.010, LE4.010
				x			mindestens eine der Betragsangaben LE4.020 bis LE4.250 muss belegt sein	LE4.020 bis LE4.250
					x		KN in LE5 müssen je GvK-Nummer eindeutig sein	LE5.010, LE5.020
					x		mindestens eine der Betragsangaben LE5.030 bis LE5.260 muss belegt sein	LE5.030 bis LE5.260
				x	x		wenn LE5 vorhanden, dann muss LE4 mit gleicher GvK-Nummer vorhanden sein	LE4.010, LE5.010, LE5.020
						x	LE-Limits muss vorhanden sein	LE-Limits
						x	Nur ein LE-Limits erlaubt	LE-Limits
						x	LE-Limits.010 ist gleich CA4.226 mal 0,25	LE-Limits.010
						x	LE-Limits.030 ist gleich LE-Limits.020 geteilt durch CA4.226	LE-Limits.020, LE-Limits.030
	x			x			wenn LE4 vorhanden, dann muss LE1.070 belegt sein	LE1.070, LE4.010
			x		x		wenn LE5 vorhanden, dann muss LE3 mit gleicher GvK/KN-Nummernkombination	LE3.010, LE3.020, LE5.010, LE5.020

* neben den hier aufgeführten Plausibilitäten sind auch die Großkreditbezogenen Plausibilitäten in der von der EBA veröffentlichten COREP-Taxonomie sowie die zusätzlichen Prüfungen der EZB einzuhalten

** die Plausibilitäten (mit Ausnahme der Plausibilitäten auf die Vordrucke LE4 und LE5) werden separat sowohl bei der Einzelinstitutsmeldung als auch bei der konsolidierten Meldung geprüft